

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Generelle Teilnahmevoraussetzung für Fortbildungen von *biomed austria* ist die Berufsberechtigung als BiomedizinischeR AnalytikerIn (gem. § 3 MTD-Gesetz).

1.2 Ausnahmen bestehen für:

- a) Ärzte/Ärztinnen (ohne Einschränkung des Fachs)
- b) Studierende an einem Bachelorstudiengang für Biomedizinische Analytik
- b) Angehörige anderer gehobener medizinisch-technischer Dienste (MTD), sofern der interdisziplinäre Lernwert der Fortbildung gesteigert wird
- c) dipl. medizinisch-technische Fachkräfte (MTF) im Übergangsrecht **mit behördlichem Bescheid** in einem oder mehreren Fachbereichen (ACHTUNG: Der/die entsprechende/n Bescheid/e ist/sind bei der Fortbildungsanmeldung in elektronischer Form an fortbildung@biomed-austria.at zu übermitteln!)
- d) dipl. medizinisch-technische Fachkräfte (MTF) im Übergangsrecht **ohne behördlichen Bescheid** (ACHTUNG: Teilnahmemöglichkeit ist auf Fortbildungen beschränkt, welche den Tätigkeitsbereich der MTF vor Inkrafttreten der Übergangsregelungen 2012 abdecken)
- e) Angehörige der medizinischen Assistenzberufe Laborassistenz und Ordinationsassistenz, sofern die Fortbildung im Fortbildungsprogrammheft entsprechend gekennzeichnet ist.

1.3 In Einzelfällen und nur auf schriftliche Anfrage kann über eine Teilnahme von Angehörigen naturwissenschaftlicher Berufe, welche nicht den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen angehören, an Fortbildungen von *biomed austria* entschieden werden.

1.4 Wenn für die Absolvierung einer Fortbildung bestimmte Vorkenntnisse erforderlich sind, wird dies in der Fortbildungsausschreibung bekannt gegeben.

1.5 Nachweise über erforderliche Vorkenntnisse sind von den FortbildungsteilnehmerInnen zu erbringen.

2. Fortbildungsanmeldung

2.1 Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.biomed-austria.at/fortbildung. Mit dem Abschicken der Anmeldung gilt diese als verbindlich und die Teilnahme- und Stornobedingungen als anerkannt.

2.2 Die Anmeldebestätigung und der Rechnungsversand erfolgen per E-Mail, daher ist die Angabe einer gültigen E-Mailadresse erforderlich. Die Gültigkeit einer E-Mailadresse ist gegeben, wenn von *biomed austria* versandte E-Mails von der angemeldeten Person uneingeschränkt empfangen und gelesen werden können.

2.3 Verliert die bei der Anmeldung angegebene E-Mailadresse ihre Gültigkeit, so ist *biomed austria* unverzüglich eine neue, gültige E-Mailadresse bekanntzugeben. Anmeldebestätigungen und Rechnungen von *biomed austria* an die von der angemeldeten Person zuletzt bekanntgegebene E-Mailadresse gelten zudem als zugestellt, wenn die angemeldete Person eine Änderung der E-Mailadresse nicht bekannt gegeben hat. Automatisierte elektronische Antwortschreiben (z. B. Abwesenheitsnotizen) an *biomed austria* können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

2.4 Besondere Bedürfnisse, wie beispielsweise Lebensmittelunverträglichkeiten oder das Erfordernis eines barrierefreien Zugangs, sind bei der Anmeldung bekanntzugeben, damit diese im Rahmen der Fortbildung nach Möglichkeit berücksichtigt werden können.

2.5 Die Anmeldefrist wird in der Fortbildungsausschreibung bekanntgegeben und ist einzuhalten. Wenn keine Anmeldefrist angegeben ist, so gilt ein Anmeldeschluss von vier Wochen vor dem Fortbildungstermin.

2.6 Nach dem Abschicken der Anmeldung erhalten die TeilnehmerInnen eine Bestätigung über den Erhalt der Anmeldung per E-Mail. Sollte diese Bestätigung nicht innerhalb einer Woche erfolgen, muss zur Klärung die Fortbildungsadministration von *biomed austria* unter fortbildung@biomed-austria.at kontaktiert werden.

2.7 Es gilt die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen. Bei Erreichen der MaximalteilnehmerInnenzahl werden alle weiteren Anmeldungen in einer Warteliste gesammelt. Sollte kurzfristig ein Platz in der Fortbildung frei werden, wird dieser entsprechend der Reihung in der Warteliste vergeben.

2.8 Nach Anmeldeschluss erhalten die TeilnehmerInnen per E-Mail eine verbindliche Anmeldebestätigung sowie die Rechnung zur Fortbildung.

2.9 *biomed austria* behält sich vor, Anmeldungen auch nach Anmeldeschluss anzunehmen, soweit freie Fortbildungsplätze zur Verfügung stehen.

3. Preise und Leistungen

3.1 Die Teilnahmegebühren werden netto (ohne Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt.

3.2 Die Teilnahmegebühren beinhalten die Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich allfällig bereitgestellter Unterlagen bzw. Arbeitsmaterial. Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie

Aufwand für Verpflegung sind – sofern nicht anders angegeben – von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

3.3 Für Mitglieder und Nichtmitglieder bestehen unterschiedliche Teilnahmegebühren.

3.4 Wenn gleichzeitig mit der Anmeldung zu einer Fortbildung eine Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt, wird bereits die vergünstigte Teilnahmegebühr für Mitglieder verrechnet.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die Bezahlung der Teilnahmegebühr hat ehestmöglich nach der elektronischen Zustellung der Rechnung zu erfolgen, jedenfalls vor Durchführung der Fortbildung.

4.2 Ist die Teilnahmegebühr über zwei Monate nach Rechnungszustellung noch offen, wird der/dem TeilnehmerIn eine schriftliche Mahnung zugestellt.

5. Rücktritts- und Stornobedingungen

5.1 Die Stornierung einer Anmeldung muss schriftlich an fortbildung@biomed-austria.at erfolgen.

5.2 Das Versäumnis bzw. Ignorieren einer Zahlungsaufforderung ist nicht mit einer Stornierung gleichzusetzen.

5.3 Bei Abmeldung nach der Anmeldefrist bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind 25 % der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr zu entrichten, danach der volle Betrag.

5.4 Ist kein Anmeldeschluss angegeben, gelten vier Wochen vor dem Fortbildungstermin als Anmeldeschluss (s. Punkt 2.5).

5.5 Wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn genannt wird oder jemand von der Warteliste den Fortbildungsplatz einnimmt, fallen keine Stornogebühren an.

5.6 Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Stornierung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

5.7 Bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie beispielsweise Krankheitsfällen, behält sich *biomed austria* vor im Einzelfall zu entscheiden, ob die Teilnahmegebühr entrichtet werden muss.

6. Fortbildungsabsage durch *biomed austria*

6.1 Das Zustandekommen einer Fortbildung hängt vom Erreichen einer MindestteilnehmerInnenzahl ab, die mit der Fortbildungsausschreibung bekannt gegeben

wird. *biomed austria* behält sich vor, Veranstaltungen bis zum Anmeldeschluss abzusagen, wenn die MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird. Die TeilnehmerInnen werden darüber schriftlich oder telefonisch informiert. Bereits einbezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet.

6.2 Bei Absagen oder vorzeitigen Abbrüchen aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von *biomed austria* liegen, werden keine Teilnahmegebühren rückerstattet.

6.3 Aus der Absage entstehende Mehrkosten, wie beispielsweise Hotelzimmerstornierung oder Fahrtkosten, werden nicht ersetzt.

7. Teilnahmebestätigung

7.1 Am Ende der Fortbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine schriftliche Bestätigung über die Fortbildungsteilnahme.

7.2 Eine Teilnahmebestätigung wird nicht ausgestellt, wenn eine Fehlzeit von mehr als 30 % der gesamten Fortbildungsdauer vorliegt.

8. Haftung

biomed austria übernimmt keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden in Zusammenhang mit der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.

9. Datenschutz

9.1 Persönliche Daten der FortbildungsteilnehmerInnen werden elektronisch erfasst und bearbeitet, vertraulich behandelt und ausschließlich für fortbildungsbezogene Zwecke verwendet.

9.2 Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der TeilnehmerInnen möglich (z. B. private E-Mailadressen auf Anwesenheitslisten).